

ASTORIA

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminar, Bankett, Konferenzen, Zimmerreservationen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Hotel Astoria (nachstehend Astoria genannt).

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem Astoria kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a. eine Offerte des Astoria durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch das Astoria schriftlich rückbestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Astoria schriftlich bestätigt wurden.

1.1. Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des Astoria beträgt 20 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist das Astoria nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Astoria behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2. Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich das Astoria das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Astoria Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das Astoria ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben.

2.1 Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist dem Astoria mindestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der verbindlichen Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

2.2 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden vom Astoria folgende Kosten für die nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

| Tage vor Anlass Beginn | Mögliche kostenfreie <u>Reduzierung</u> in % der ursprünglich gebuchten Anzahl TeilnehmerInnen |
|---------------------------|---|
| 0-3 Tage | 0% |
| 4-29 Tage | 5% |
| 30-59 Tage | 10% |
| 60-89 Tage | 20% |
| 90-119 Tage | 50% |
| Bis 120 Tage | 100% |

THE LEADING FIRST CLASS HOTEL – HOSPITALITY AND DESIGN BY HERZOG & DE MEURON

Hotel Astoria, Pilatusstrasse 29, 6002 Luzern, Switzerland
P +41 41 226 88 88, F +41 41 226 88 90, E-MAIL info@astoria-luzern.ch, MWST 275 847

ASTORIA
www.astoria-luzern.ch

SCHILLER
www.schiller-luzern.ch

THE HOTEL
www.the-hotel.ch

ASTORIA

3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Absagen von Veranstaltungen müssen dem Astoria möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen gelten folgende Stornierungskosten:

| Tage vor Anlass Beginn | Verrechnung in % des entgangenen Gesamtumsatzes bei <u>vollständiger Annullierung</u> der Veranstaltung mit weniger als 100 Logiernächten | Verrechnung in % des entgangenen Gesamtumsatzes bei <u>vollständiger Annullierung</u> der Veranstaltung mit mehr als 100 Logiernächten |
|------------------------|--|---|
| 0-3 Tage | 100% | 100% |
| 4-29 Tage | 80% | 90% |
| 30-59 Tage | 30% | 70% |
| 60-89 Tage | 50% | 50% |
| 90-119 Tage | 10% | 30% |
| Bis 120 Tage | kostenlos | kostenlos |

3.2 Wurden die reservierten Leistungen (Menu und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gilt CHF 150.00 pro Person als Berechnungsgrundlage.

4. Rücktritt durch Astoria

4.1 Hat das Astoria begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Astoria berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das Astoria kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

5. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

5.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Astoria jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

5.2 Hotelzimmer sind bei der Anreise ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 12.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 12.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3 Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch das Astoria anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder die Reservation mit einer Kreditkartennummer garantiert wurde.

5.4 Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 00.30 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 4.00 pro Person und Stunde der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl gemäss Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet, mindestens jedoch CHF 160.00 pro Stunde.

5.5 Ausstellungsgegenstände, die nachts im Ausstellungsraum bzw. im Seminarraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert werden. Das Hotel Astoria übernimmt keine Haftung.

5.6 Tage oder Abende, die zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gelten als zahlungspflichtig.

Seite 2

THE LEADING FIRST CLASS HOTEL – HOSPITALITY AND DESIGN BY HERZOG & DE MEURON

Hotel Astoria, Pilatusstrasse 29, 6002 Luzern, Switzerland
P +41 41 226 88 88, F +41 41 226 88 90, E-MAIL info@astoria-luzern.ch, MWST 275 847

ASTORIA
www.astoria-luzern.ch

SCHILLER
www.schiller-luzern.ch

THE HOTEL
www.the-hotel.ch

ASTORIA

5.7 Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.

5.8 Zur Befestigung von Dekoration dürfen nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

6. Saalmieten

6.1 Für Bankette werden in der Regel keine Saalmieten erhoben, jedoch gibt es eine Mindestkonsumation von CHF 150.00 pro Gast. Eine Verrechnung einer Saalmiete erfolgt, wenn die nachfolgenden Personenzahlen in den reservierten Räumlichkeiten unterschritten werden. Massgebend hierfür ist die 3 Tage vor Anlass verbindliche gemeldete Personenzahl. Banketträume können ab 50 Personen exklusiv gemietet werden.

6.2 Sofern Räumlichkeiten zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumationen, behält sich das Hotel das Recht vor die doppelte Raummiete zu belasten.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Astoria.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen vom Hotel Astoria sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8.1 Das Astoria behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 60% der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung beansprucht werden. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Astoria berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingung vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss Ziffer 3.1 bis 3.2 dieser Geschäftsbedingung verrechnet.

9. Haftung

9.1 Das Astoria haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

9.2 Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenden, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Astoria jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber dem Astoria für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht worden sind, ohne dass das Astoria dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

9.4 Bei Drittleistungen handelt das Astoria im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Astoria frei von Ansprüchen.

9.5 Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das Astoria kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

9.6 Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Mieter in jedem Fall haftbar.

Seite 3

THE LEADING FIRST CLASS HOTEL – HOSPITALITY AND DESIGN BY HERZOG & DE MEURON

Hotel Astoria, Pilatusstrasse 29, 6002 Luzern, Switzerland
P +41 41 226 88 88, F +41 41 226 88 90, E-MAIL info@astoria-luzern.ch, MWST 275 847

ASTORIA
www.astoria-luzern.ch

SCHILLER
www.schiller-luzern.ch

THE HOTEL
www.the-hotel.ch

ASTORIA

10. Medien / Publikationen

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Astoria bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Astoria.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Luzern.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

11.2 Alle hier erwähnten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Das Hotel behält sich vor Preisanpassungen vorzunehmen.

11.3 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Luzern, Juni 2010